

Mitgliederversammlung 2025 vom 12. Juni 2025 Statutenänderung

3.1. bisher:

Das SRK Kanton Thurgau hat Einzelmitglieder, Kollektivmitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner. Die Einzelheiten regelt ein Reglement. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder beträgt derzeit Fr. 20.00, für Kollektiv-Mitglieder Fr. 50.00.

3.1. neu:

Das SRK Kanton Thurgau hat Einzelmitglieder, Kollektivmitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner. Die Einzelheiten regelt ein Reglement. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder beträgt derzeit Fr. 30.00, für Kollektiv-Mitglieder Fr. 100.00.

